

Ausführungsbestimmungen Interclub 2021

Die aktuelle Lage zwingt uns dazu, einige Anpassungen für die diesjährige Saison vorzunehmen:

Die Interclub-Meisterschaft startet daher erst am Wochenende des 29./30. Mai 2021. Ausnahme: die NLB der Damen und Herren Aktive, die aufgrund der Corona-Bestimmungen, ihre Runden normal durchführen können. Sofern das Wetter mitspielt, werden einige Mannschaften die Saison am 3./4. Juli 2021 beenden. Alle weiteren Begegnungen finden ab dem 28./29. August 2021 ihre Fortsetzung.

Spieldaten neu (ausser NLB der Damen und Herren Aktive)

Die Begegnungen werden an den folgenden Wochenenden ausgetragen (ausser 65+/70+ Herren, die unter der Woche spielen):

1. Runde	29./30. Mai 2021
2. Runde	05./06. Juni 2021
3. Runde	12./13. Juni 2021
Ersatzdatum 1	19./20. Juni 2021
Ersatzdatum 2	26./27. Juni 2021
4. Runde	03./04. Juli 2021
5. Runde	28./29. August 2021
6. Runde	04./05. September 2021
7. Runde	11./12. September 2021 (nur NLC Damen Aktive)
8. Runde	18./19. September 2021 (nur NLC Herren Aktive)

Selbstverständlich können Begegnungen in gegenseitigem Einverständnis auch vorgespielt, gesplittet, unter der Woche oder in den Sommerferien gespielt werden.

Begegnungen der 4. Runde:

Bei Begegnungen, bei denen der Gegner der 4. Runde bereits bekannt ist, jedoch die Gruppenspiele innerhalb der Gruppe noch nicht bei allen Teams abgeschlossen sind, müssen diese zwingend auf das nächste offizielle Datum angesetzt werden, auch wenn die Mannschaften im Tableau (Auf- oder Abstiegstableau) noch nicht erscheinen sollten. In diesen Fällen kann das IC-Programm kein elektronisches Aufgebot auslösen und das Aufgebot muss manuell (per E-Mail) erstellt und an das Gastteam gesendet werden.

Die detaillierten Daten pro Liga/Alterskategorie entnehmen Sie bitte dem Dokument «Spieldaten 2021 – Verschiebung».

Um die sportlich einwandfreie Abwicklung der ICM zu gewährleisten, ist die Abteilung Breitensport berechtigt, spezielle Anordnungen betreffend Spieltermin, -zeit und Bedingungen sowie weitere notwendige Ergänzungen in Ausführungsbestimmungen und Weisungen zu treffen (ICR Art. 10.2, 13 Absatz 1+2).

Spielberechtigung gemäss ICR Art. 30

Es gibt keine Lockerungen wie im Jahr 2020. Die Spielberechtigung richtet sich gemäss Artikel 30 des Interclub-Reglements.

Spielberechtigung bei mehreren Mitgliedschaften

Pro Saison kann im gleichen Jahr (Saison) nur für ein Club/Center die Interclub Meisterschaft bestritten werden (ICR Art. 27).

Aufgebote

Sämtliche erstellten und bereits gesendeten Aufgebote sind aufgrund der neuen Daten ungültig und werden von Swiss Tennis gelöscht. Das Gastteam muss bis **spätestens am 30. April 2021** im Besitz der Aufgebote für sämtliche Runden sein, andernfalls es sich beim Heimteam erkundigen muss. Das 1. Aufgebot hat Gültigkeit und kann nur im Einvernehmen zwischen den beteiligten Teams abgeändert werden.

Lizenzen

Jeder Spieler muss vor Bestreiten seiner ersten Partie für das entsprechende Mitglied lizenziert sein. Die Lizenz muss in jedem Fall **bis spätestens am 18. Juni 2021 (NLB Aktive: 20. Mai 2021)**, respektive für Spieler, welche ausschliesslich in der NLA Aktive spielen, bis spätestens 15. Juli 2021 bestellt werden (ICR Art. 25). Dies bedeutet, dass Spieler **nach diesem Datum nicht mehr für den Interclub lizenziert werden können und somit nicht spielberechtigt sind (gilt auch für suspendierte Lizenzen)**.

Kontaktieren Sie den Lizenzverantwortlichen Ihres Clubs/Centers rechtzeitig und kontrollieren Sie die Spielberechtigung auf unserer Website.

Teilnahmeberechtigung bezüglich Nationalität

Die Teilnahmeberechtigung ist wie gewohnt nach Artikel 24 des ICR geregelt.

Schlechtwetter am offiziellen Spieltag

Sollte es am offiziellen Spieltag, aufgrund des Wetters, nicht möglich sein die Begegnung auszutragen, wird sie auf das nächstfolgende Ersatzdatum angesetzt. Selbstverständlich kann sie aber auch in gegenseitigem Einverständnis vorgespielt, gesplittet oder unter der Woche ausgetragen werden.

Begonnene, aber nicht zu Ende gespielte Begegnungen

Muss eine Begegnung an einem anderen Tag fortgesetzt werden, wird diese am nächsten offiziellen Ersatzdatum fortgesetzt oder kann in gegenseitigem Einverständnis auch vorgespielt, gesplittet oder unter der Woche ausgetragen werden. Für den Einsatz von Ersatzspielern konsultieren Sie bitte den Artikel 36 des ICR.

Unvollständiges Antreten von Mannschaften

Wenn eine Mannschaft an einem Spieltag nicht vollständig antreten kann, ist dies kein Hinderungsgrund und die Begegnung kann trotzdem gespielt werden, wenn zum Zeitpunkt des Spielbeginns mindestens vier Spieler, bei den Herren 55+, 65+ und 70+ sowie bei sämtlichen Damen Ligen mindestens drei Spieler, spielbereit sind. Das gegnerische Team ist jedoch frühzeitig zu informieren. Die Sanktionierung richtet sich gemäss Anhang II, Ziffer 9 des ICR.

Die Mannschaftsaufstellung richtet sich nach Art. 29 des Interclub-Reglements, d.h. die leeren Plätze kommen an den Schluss der Spielerliste, egal, welche Position der fehlende Spieler in der Mannschaft ursprünglich hatte.

Nichtantreten oder Verzichtserklärung

Verzichtserklärungen (w.o.) einer Mannschaft für eine Begegnung müssen bis spätestens 36 Stunden vor der massgebenden Spielzeit im Besitze des Gegners sein. Unabhängig von einer Verzichtserklärung wird das nicht angetretene Team gemäss ICR Art. 44 Abs. 3 lit. b gebüsst.

Sollte ein ganzes Team aufgrund eines positiven Corona-Testergebnis in Quarantäne gehen müssen, wird die Begegnung w.o. gewertet und das betreffende Team gebüsst (ICR Anhang II, Ziffer 9). Auf eine Busse kann verzichtet werden, sofern der Beweis für die Anordnung der Quarantäne, erbracht werden kann.

Gastfreundschaft

Wir bitten die Heimteams, den Gastteams eine angemessene Gastfreundschaft zu gewähren. Die kostenlose Bereitstellung von Getränken, bereits während den Partien, ist zwingend, die Abgabe von Verpflegung erwünscht. Auf ein gemeinsames Essen nach der Begegnung kann verzichtet werden, jedoch sollte dies im Aufgebot zwingend erwähnt werden. Sollte das Gastteam auf ein angebotenes Essen des Heimteams verzichten, hat er ihm dies bis spätestens vier Tage vor der Begegnung schriftlich

mitzuteilen. Beachten Sie die aktuellen Hygiene-Schutzmassnahmen des BAG und des Kantons. Weiter Infos und Schutzkonzepte finden Sie ebenfalls auf unserer [Website](#).

Nachträgliche Anmeldungen/Rückzüge

Nachträgliche Anmeldungen sind nicht mehr möglich, ausser es kann dadurch ein direkter Rückzug ersetzt werden. Eine nachträgliche Anmeldung zieht eine Gebühr von CHF 100.00 nach sich (ICR Anhang II, Ziffer 3).

Bei nachträglichen Rückzügen wird das ICR Art. 23, Absatz 3 angewendet und gemäss Anhang II, Ziffer 2+8, gebüsst.

2. Transferperiode

Die zweite Transferperiode ist bis zum **18. Juni 2021 (NLB Aktive: 20. Mai 2021)** gültig.